

Beitragsordnung

1. Gemäß § 6 der Satzung gilt ab 01.01.2023 folgende Beitragsordnung:

Mitgliedschaft	Spezifikation	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder gemäß § 3.1 der Satzung: Selbstständige und Firmen mit einer Beratertätigkeit im Bereich Vermögens- und/oder Vorsorgeberatung	Jahresbeitrag pro Berater*in	300,00 €
	ermäßigter Beitrag für Existenzgründer*innen und Berater*innen mit Einkünften unter 25.000 € p.a.	150,00 €
Fördermitglieder gemäß § 3.2 der Satzung	natürliche Personen	150,00 €
	juristische Personen bis 10 Mitarbeiter*innen	1.000,00 € mind.
	von 11 bis 100 Mitarbeiter*innen	2.500,00 € mind.
	> 100 Mitarbeiter*innen	5.000,00 € mind.

1. Erläuterungen:

Existenzgründer*innen: Die Beitragsregelung gilt für die ersten 3 Jahre ab Zulassung.

Berater*innen mit Einkünften unter 25.000 EUR (ist auf Verlangen gegenüber dem Vorstand jährlich nachzuweisen).

Der Erstbeitrag wird für jeden vollen Monat ab dem 1. des auf den Beitritt folgenden Monats berechnet.

Die Berater/innen eines Unternehmens sind namentlich zu benennen und werden auf der Homepage veröffentlicht. Änderungen sind dem Vorstand unaufgefordert mitzuteilen.

2. Der Vorstand hat das Recht, in besonderen Härtefällen (z.B. bei längerer Krankheit) auf Antrag den Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder ganz oder teilweise auszusetzen. Der Vorstand entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

3. Der Vorstand hat das Recht, in Ausnahmefällen auf Antrag den Jahresbeitrag für Fördermitglieder von der Beitragsordnung abweichend zu vereinbaren. Der Vorstand entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

4. Über den Beitrag erhält das Mitglied eine Rechnung. Der Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

5. Diese Beitragsordnung ist beschlossen auf der Mitgliederversammlung in Erfurt, am 15.11.2022.